

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 19/1 (1992)

DOI: 10.11588/fr.1992.1.57190

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

stellungswelten. Die seit dem Frühmittelalter belegte Bezeichnung »pagus Waldensis« wird im 13. Jh. in enger gezogenen Grenzen für die savoyische Landvogtei der Waadt wiederbelebt und von der Mitte des 14. Jhs. an, mit »patria« verknüpft, zur Bezeichnung für das Gebiet, in welchem das waadtländische Gewohnheitsrecht Geltung besaß. Die begriffliche Kohäsion des »Waadtlandes« erfolgte damit, im Vergleich zu seiner rechtlichen und politisch-administrativen Ausformung, etwas verspätet. – Pierre DUBUIS, *Le Valais savoyard (XII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècles). Une esquisse* (S. 105–115), gibt einen Aufriß über die Entstehung und Gestaltung der savoyischen Herrschaft im Unterwallis. – Jean-Pierre CHAPUISAT, *De Mont-sur-Rolle à Windsor, de la Dullive à Dumfries ...* (S. 117–122), geht einigen der zahlreichen Beziehungen von Waadtländer Klerikern, Rittern und Diplomaten zu England und zur englischen Krone im 13./14. Jh. nach. – Colin MARTIN, *Les princes de Savoie et leur atelier monétaire de Nyon* (S. 123–161), unterscheidet für die Tätigkeit der savoyischen Münzstätte von Nyon zwei Phasen, die erste zur Zeit der Baronie der Waadt (1297–1350) und die zweite, als die Münze direkt der Grafschaft bzw. dem Herzogtum Savoyen unterstellt war (um 1364–nach 1435). Dem beschreibenden Katalog von 68 Münzen sind Verzeichnisse der Münzenordnungen und Münzmeister beigegeben. – Marcel GRANDJEAN, *Un jalon essentiel de l'architecture de brique piémontaise: L'œuvre d'Humbert le Bâtard au château de Cheneau à Estavayer (1433–1443)* (S. 163–180), beschreibt in diesem kunsthistorischen Beitrag mit Hilfe von Baurechnungen die Vergrößerungs- und Befestigungsarbeiten, die der Bastard Humbert (gest. 1443), Bruder Amandeus' VIII., an seinem Schloß in Estavayer hat ausführen lassen. Die in der damals am Hof beliebten Ziegelarchitektur aufgeführten, unvollendet gebliebenen und größtenteils noch erhaltenen Bauten lassen piemontesisch-lombardische Einflüsse erkennen, wohin auch die Namen einiger Baumeister weisen. – Georges RAPP, *Nyon sous le régime savoyard, du milieu du XV<sup>e</sup> siècle jusqu'au lendemain des guerres de Bourgogne* (S. 181–223), stellt die für einzelne Jahre zwischen 1455 und 1478 erhaltenen Stadtrechnungen von Nyon vor. – Catrine DEL PEDRO, *La conquête savoyarde du Pays de Vaud d'après »Les chroniques de Savoie« de Cabaret* (S. 225–243), untersucht das nach der Erhebung Savoyens zum Herzogtum 1416 im Auftrag des Hofes von Jean d'Orieville gen. Cabaret, einem professionellen Historiographen, als erste Chronik Savoyens verfaßte und 1419 vollendete, unedierte Werk und veröffentlicht hieraus den Abschnitt über die Eroberung der Waadt durch Peter II. – Denis TAPPY, *Les Etats de Vaud: De l'assemblée savoyarde au mythe révolutionnaire* (S. 245–296), öffnet am Beispiel der Ständeversammlung den Blick auf das Nachleben savoyischer Institutionen und schlägt damit eine Brücke von der Geschichte zum Mythos. Nach der Eroberung der Waadt durch Bern 1536 verkümmerte die Ständeversammlung und wurde schließlich im 17. Jh. als ein Fremdkörper innerhalb des bernischen Staatswesens ganz unterdrückt. Doch die Erinnerung daran blieb wach; unter dem Einfluß der Französischen Revolution diente sie als Anknüpfungspunkt für revolutionäre Forderungen der Waadt, wobei die einstige savoyische Herrschaft in verklärtem Licht erschien.

Ernst TREMP, Freiburg/Schweiz

Guido CASTELNUOVO, *L'aristocrazia del Vaud fino alla conquista sabauda (inizio XI–metà XIII secolo)*, Turin (Palazzo Carignano) 1990, 322 S., 7 Karten (Biblioteca Storica Subalpina, 207).

Die ersten zwei Teile der fünf Teile umfassenden Darstellung hat der Verfasser unter fast gleichlautendem Titel (nur »sino« statt »fino«) im *Bolletino storico-bibliografico subalpino* 86 (1988/2) S. 469–522, 87 (1989/2) S. 373–448 vorab veröffentlicht. Er unterließ es freilich, die Querverbindungen kenntlich zu machen, wodurch etwas Verwirrung gestiftet wird. In der endgültigen Publikation konnten punktuelle Ergänzungen von inzwischen erschienener Literatur nachgetragen werden. Ursprünglich war die Arbeit als Einleitung zu einer Untersuchung über die Eingliederung der Waadt in den savoyischen Staatsverband im

13. Jh. konzipiert (siehe den Beitrag von B. Andenmatten im vorangehend besprochenen Werk), ein Rahmen, den sie jedoch schon bald sprengte.

Bereits das einführende Kapitel holt weit aus, berichtet über den Forschungsstand, die geographischen und verkehrsmäßigen Grundlagen. Der erste Teil referiert die politische und kirchliche Entwicklung der Waadt von der Zeit des hochburgundischen Königreichs bis zur Mitte des 13. Jhs. Im zweiten Teil werden die aufgrund der Quellenlage von der Mitte des 12. Jhs. an recht gut faßbaren Adelsfamilien in ihrer genealogischen Entwicklung und territorialen Verflechtung dargestellt. Castelnovo unterteilt sie in 11 regional-dynastisch zusammenhängende Gruppen, die durch Übersichtskarten veranschaulicht werden. Diese Tableaux der »politischen Geographie« der Waadt (S. 135) machen sichtbar, daß die bedeutendsten Geschlechter, die Grafen von Neuenburg, die Herren von Grandson, Blonay, Glâne, Montagny, zwar zumeist an den wichtigen Verkehrsachsen und nur vereinzelt im rückwärtigen Ausbauland (Grafen von Greyerz) angesiedelt waren, doch ihre Herrschaftsmittelpunkte und Burgen lagen allesamt in den Randgebieten der Waadt: Das Zentrum war vom Bischof von Lausanne besetzt, dessen Vormachtstellung bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jhs. unangefochten blieb.

Der dritte Teil der Arbeit zeigt am Heirats- und Erbverhalten, an der »laudatio parentum« und der »donatio pia« die Verfestigung der Familienstrukturen und die standesmäßige Abgrenzung der Aristokratie. Im vierten Kapitel werden die vielfältigen Beziehungen des Adels zur Kirche beleuchtet. Die Gründung von Klöstern und ihre Ausstattung durch adelige Stifter sowie der Dienst in der Vasallität der Lausanner Kirche sind die beiden sichtbarsten Formen von Bindungen des Adels an die lokale Kirche. Die aristokratische Spitze der Gesellschaft fand innerhalb der Kirche ihre Entsprechung in der personellen Besetzung der leitenden Funktionen, angefangen beim Bischof selbst, über das Domkapitel, wo bei den Dignitäten Ansätze zur Dynastienbildung erkennbar sind, bis zur Spitze in den Mönchskonventen. Die Querverbindungen zu den hierarchischen Machtorganen der Lausanner Kirche, welche ihrerseits eine große Integrationskraft gegenüber den neugebildeten Gruppen besaß, trugen zur Festigung der rechtlich noch wenig strukturierten Oberschicht in der Waadt bei.

Mit der Ausbildung einer aristokratischen Terminologie und der Abgrenzung von Schichten innerhalb des Adels befaßt sich schließlich das fünfte Kapitel. Die »milites« existierten zunächst nur in der Zuordnung zu den Edelfreien (»domini«); von der Mitte des 12. Jhs. an erscheinen sie als selbständige Gruppe ausgebildet, wobei die Gefolgschaft weiterhin das konstitutive Element der ministerialen Stellung blieb. Die »milites«-Familien wurden nun aber nach eigenen Ortschaften benannt, dadurch näherten sie sich einer innerhalb der Schicht der Edelfreien (»alta aristocrazia«) abgesonderten Gruppe an, die der Verfasser als »media/piccola aristocrazia« bezeichnet. Eine gewisse terminologische Unschärfe der Darstellung hängt wohl mit dem Befund der Quellen zusammen, sie entspricht dem Zustand der waadtländischen Aristokratie als einer »noblesse de fait«, die sich endgültig erst im frühen 13. Jh. zur »noblesse de droit« formierte. Der Titel »miles« wurde nun zur ritterlichen Qualifikation, während man die bloße Zugehörigkeit zum Adelsstand durch »domicellus« kennzeichnete.

Die Arbeit zeichnet sich durch eine gründliche Kenntnis der Quellen wie der Literatur aus, sie vermittelt in breiter Darstellung einen gültigen Überblick über die Entwicklung des Adels in der hochmittelalterlichen Waadt. Was nach Meinung des Rezensenten etwas zu kurz gekommen ist, sind die – aus den überwiegend kirchlichen Quellen zugegebenermaßen weniger leicht zu erschließenden – rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Adels-herrschaften, ihre Banngewalt und Grundherrschaft als das materielle Substrat, worauf die Vormachtstellung des Adels ruhte. Ergänzend sei auf eine inzwischen erschienene Arbeit zum Dynastengeschlecht der Herren von Montagny hingewiesen: Stefan Jäggi, Die Herrschaft Montagny. Von den Anfängen bis zum Übergang an Freiburg (1146–1478), 1989 (Freiburger Geschichtsblätter 66 [vgl. die Rezension in Francia 18/1, 1991, S. 313f.]).

Ernst TREMP, Freiburg/Schweiz